

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0381/15

Titel

Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu den Fragen nimmt die Kulturdirektion wie folgt Stellung:

(1) Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der neuen Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung?

Derzeit werden die eingegangenen Hinweise noch aufgearbeitet, interne Abstimmungen und Auswertungen (etwa Abgleich mit novellierten und erfolgreichen Richtlinien der Stadtverwaltung) vorgenommen. Ferner geht es um die Identifikation von Auswirkungen anderer Richtlinien bzw. der allgemeinen Nebenbestimmungen auf die Kulturförderrichtlinie, die für die gesamte Förderpolitik der Stadt Erfurt gültig sind und in einzelnen Punkten den Wünschen der freien Träger zuwiderlaufen.

(2) Warum konnte sie dem Stadtrat nicht rechtzeitig vorgelegt werden, um den 1. Januar 2015 als Termin einzuhalten?

Der Beschluss zur DS 0633/14 wurde am 17. April 2014 gefasst. Durch den Stadtrat ist jedoch der Beschlusspunkt 3 geändert worden: „Die neue Richtlinie soll zum 1. Quartal 2015 in Kraft treten“ und nicht wie ursprünglich vorgeschlagen zum 1. Januar 2015. Dennoch ist auch dieser Termin nicht zu halten, der ja im Sinne von „soll“ auch nur als Orientierung zu verstehen ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für den Bereich Kulturförderung lediglich *eine* VbE zur Verfügung steht, muss das gesamte Arbeitsaufkommen (Bearbeitung aller Förderverfahren, Verwendungsnachweisprüfungen, Vereinsberatungen u.v.a.m.) auch von einer Person bewältigt werden. Durch die langfristige Nichtbesetzung der Stelle des Kulturlotsen sind zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Die Novellierung einer Förderrichtlinie ist ein komplexes Unterfangen; dennoch arbeitet die Kulturdirektion nach Maßgabe ihrer personellen Kapazitäten und sonstigen laufenden Geschäfte mit Hochdruck an der Aufgabe.

(3) Wann wird die neue Richtlinie dem Stadtrat voraussichtlich vorgelegt?

Ein erster überarbeiteter Entwurf der Richtlinie zur Kulturförderung kann innerhalb des II. Quartals 2015 vorgelegt und mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt werden. Danach soll eine öffentliche Diskussion zum Entwurf erfolgen, um nach Berücksichtigung noch möglicher Hinweise die Vorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat einzubringen. Ziel ist es daher, die geänderte Richtlinie im 2. Halbjahr vorzulegen.

Anlagen

gez. Tobias J. Knoblich
Unterschrift Amtsleiter

12.03.2015
Datum
